

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 4. März 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schankentnahme.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß eine neue Hochwassermeldeordnung für die Oder und ihre Nebenflüsse, d. d. Breslau den 1. Oktober 1895, zusammengestellt und inzwischen in Kraft getreten ist. Dieselbe ist im Verlage von Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschienen und kann auch auf den betheiligten Landratsämtern eingesehen werden.

Oppeln, den 22. Februar 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersajmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

in Groß-Strehliß im Werner'schen Gasthause auf der Kratauerstraße. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 9. 10. 11. und 12.

a. März d. Js.

b. in Leichnitz im Kolonko'schen Gasthause Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 13. 14. und 16. März d. Js.

c. in Sogotin im Hausdorff'schen Gasthause. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 17. und 18. März d. Js.

d. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 19. und 20. März d. Js.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutirungsstammrollen statt. Die Loosung wird am 21. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Hüttengasthause in Zawadzki stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 1. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersaj-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersaj-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersajgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersaj- bezw. Ober-Ersaj-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner und die Ersaj-reservisten müssen auf den vorgeschriebenen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersaj-Kommission erdienen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermüsterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehrordnung.)

Zur Intereße der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersajpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Einladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe vermerkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungsorte ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direct zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die erlernen sind, wenn gegen diese Bestimmung democh gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.

3. Jedem Ersajpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erdienen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 P. einzuziehen sind.

4. Von den verstorbenen Ersajpflichtigen, welche in der Rekrutirungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen

sind, müssen **Todtenscheine** vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit **Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Behafteten und Namhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften** verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmung verstossen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Recrutirungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Recrutirungsstammrollen anzufertigen und unter **Beifügung der Lösungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine** an mich, möglichst per Voten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. B. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß bringe ich noch meine Kreisblattverfügung vom 22. April 1878 Seite 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehly.

Am 9. März 1896. Schloß Groß-Strehly, Adamowitz, Neuborf, Balzarowitz, Schironowitz v. N., Schironowitz v. P., Grebofschowitz, Jarischau, Nogowschütz, Centawa, Bloitnis, Warmuntowitz, Mofrolozna, Bresina und Groß-Bluchnitz.

Am 10. März 1896. Dikief, Tschammer-Elguth, Sucho-Danick, Kosmierka, Walzhäuser, Gonschiorowitz, Stummelwitz, Kadlub, Liebenhain, Boritsch, Kroschnitz und Schenkowitz.

Am 11. März 1896. Schimischow, Kallinow, Grodzisko, Stubendorf, Grabow, Dtmütz, Posznowitz, Kalinowitz, Niewte, Ober-Elguth Gemeinde, Nieder-Elguth, Schelkiz und Sprentschütz.

Am 12. März 1896. Sucholohna, Dlschowa, Rosniontau, Petersgrätz, Kosmierz, Suchau und Stadt Groß-Strehly.

B. Musterung in Lechnitz.

Am 13. März 1896. Annaberg, Kadlubiez, Poremba, Ober-Elguth Gut, Wyssoka, Alt-Ujest, Salesche, Klutschau, Dleszka und Zyrowa.

Am 14. März 1896. Miesdrowitz, Schloß Ujest, Kzienzowiesch, Freivogtei Lechnitz, Krassowa, Dollna, Scharnosin und Stadt Lechnitz.

Am 16. März 1896. Stadt Ujest, Kaltwasser, Krempa, Jeschona, Noszwade und Deschowitz.

C. Musterung in Gogolin.

Am 17. März 1896. Chorulla, Malknie, Oderwanz, Dtmuth, Sacrau, Dombrowke, Goradze, Karlubiz und Oberwitz.

Am 18. März 1896. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

D. Musterung in Zawadzki.

Am 19. März 1896. Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Carmerau, Wierchlesche, Worowian, Lafisk, Heine und Mischkne.

Am 20. März 1896. Kelsch und Sandowitz.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehly, den 30. Januar 1896.

Der Kaufmann W. Cohn zu Groß-Stein beabsichtigt auf seinem Grundstück Hyp. Nr. 62 eine Schlachtkätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Montag, den 23. März 1896 Vormittags 10 Uhr

in meinem Amte hier selbst anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehly den 28. Februar 1896.

Auf die im Regierungsamtsblatt Stück 8 abgedruckte Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 13. Februar cr. wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen consolidirten 3 1/2 % Staatsanleihe de 1886 wird hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Groß-Strehly, den 1. März 1896.

Bestellt der Schuhmacher Johann Kllas zu Karlobitz zum Ortsheber für die Gemeinde Karlobitz. K 1086.
Groß-Strehlitz, den 26. Februar 1896.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des **Kreiswege-Inspektors** für den hiesigen Kreis, welchem die Leitung der Neubauten und der Unterhaltung der Kreis- und Gemeinewege obliegt, soll vom 1. April d. Js. ab, wieder besetzt werden.

Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 1800 Mark verbunden, welches von drei zu drei Jahren um 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 2400 Mark steigt. Ferner erhält der Inhaber eine Reisekosten-Erstattung von 800 Mark pro Jahr. Die Anstellung erfolgt gegen eine beiden Theilen zustehende dreimonatliche Kündigung. Bei zurriedenstellender Dienstleistung ist die definitive Anstellung mit der Pensionberechtigung königlicher Staatsbeamten, sowie mit der Relictenfürsorge in Aussicht genommen.

Bewerber, welche practische und theoretische Kenntnisse im Wegebau besitzen, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie von Abschriften der Zeugnisse bis zum 15. März d. Js. hier einreichen. K. 455.

Groß-Strehlitz, den 26. Februar 1896.

Der Kreis-Anschuß. von Alten.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								per 600 kg	per 1 kg	per Schopf												
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speise- bohnen	Linjen	Kart- offeln				Hen											
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				M. pf.	M. pf.	M. pf.									
am 26. Februar 1896	Höchster	15	—	12	50	13	50	11	20	16	50	18	—	3	25	6	—	24	—	2	20	2	40	
	Niedrigster	14	25	11	25	11	50	10	20	14	50	16	75	24	—	3	—	50	21	—	2	10	2	20
am 28. Februar 1896	Höchster	14	80	12	—	12	—	11	50	—	—	—	—	—	3	50	6	—	24	—	2	50	2	50
	Niedrigster	14	—	11	25	11	—	10	50	—	—	—	—	—	3	—	5	—	21	—	2	25	2	25
am 25. Februar 1896	Höchster	15	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	3	—	8	—	—	—	2	—	2	40
	Niedrigster	14	—	12	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	2	50	7	—	—	—	1	80	2	20

Wanzeiger.

Zwangsversteigerung.

Zu Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Himmelwitz — Blatt 75 — auf den Namen der verehelichten Maschinenwärter Johanna Kündel geborenen Saborka eingetragene, zu Himmelwitz belegene Gasthausgrundstück mit Hofraum und Stall

am 11. April 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 14 versteigert werden.

Das Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, dagegen mit 120 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. April 1896, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 4. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Eine weißrothgefleckte Jagdhündin ist hier zugekommen. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Lehnsitz, den 27. Februar 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Thielmann.

Ein halbgedeckter, blauer
Kutschwagen

vorzüglich gebaut und neu
renoviert, sowie ein fern-
dressierter

Jagdhund

preiswerth abzugeben.

Engelhardt

Groß-Strehlitz.

Dom. Keltch O.S.

sucht zum 1. April d. Js. einen tüchtigen
müchternen

Stellmacher.

Ein offener

Kutschwagen

wird zu kaufen gesucht.

Offerten in der Exped.
d. Bl. abzugeben.

Verdingung.

Die Lieferung der nachstehend aufgeführten Strohbaumaterialien soll unter Zugrundelegung der in den Regierungs-Amtsblättern bekannt gegebenen „Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen“ öffentlich vergeben werden.

Nr.	B a u s t r e c k e .	Faschnen	P f ä h l e		Schüttsteine	Pflastersteine
		cbm	1,25 Mtr lang Laufens	1,0 Mtr lang Laufens	cbm	cbm
1	Deichowig—Konty	—	5,0	2,0	400	100
2	Konty—Döbern	—	13,0	2,0	1000	100
3	Döbern—Reiße-Mündung	—	14,0	2,0	1000	100
4	Reiße-Mündung—Scheidelwig	6500	70,0	—	2500	100
5	Scheidelwig—Kattwig	10 000	25,0	—	3200	200

Die besonderen Lieferungsbedingungen liegen während der Dienststunden im Bureau der Wasserbauinspektion, Gartenstraße 3, aus, können auch nebst Angebotsformular gegen Einzahlung von 50 Hfg. von dort bezogen werden.

Die Eröffnung der mit entsprechender Aufschrift zu verkehenden Angebote findet **Dienstag, den 10. März cr. Vormittag 10 Uhr** statt. — Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Brieg, den 24. Februar 1896.

Der königliche Wasserbauinspektor.
Schlerhorn, Baurath.

**Raum
zu unterscheiden**

vom reinsten, feinsten Bohnenkaffee ist eine Mischung von halb Bohnen- und halb Kathreiner's Malzkaffee, da der letztere nicht nur aus bestem, geröstetem Malze besteht, sondern nach einem patentirten Verfahren mit einem Extrakt aus dem Fleische der Kaffeebeere imprägnirt wird. Dadurch erhält das Fabrikat einen so feinen Kaffee-Geschmack und Geruch, daß es sogar unvermischt für sich allein ein wohl-schmeckendes und befruchtendes Getränk giebt, das besonders die Beachtung aller jener verdient, welche den Bohnenkaffee nicht vertragen können. Kathreiner's Malzkaffee ist nur ächt in plombirten Packeten mit der Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabrikten **M i n n e n**.

Die Sparkasse der Stadt Krappitz

verzinst gemäß § 27 des von Herrn Oberpräsidenten genehmigten Statuts Spar-einlagen, welche werktäglich Vormittags von 8—12 Uhr in deren Geschäftszimmer im Rathhause angenommen werden, mit 3 1/2 Prozent.

Krappitz, den 13. Februar 1896.

Für das Curatorium der Sparkasse der Stadt Krappitz.

Der Bürgermeister Kern.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern und Flaschen

Rybniker Lagerbier
(Prima Tafelbier)

Rybniker Bock-Ale
von Herrmann Müller Rybnitz,

Weinstockbier
von R. Hein Breslau

Haaselagerbier (hell u. dunkel)

Münchener Löwenbräu (hochfein)
(in Gebinden von 10 Litern ab)

Culmbacher Exportbier
(vielseitig präparirt)

Engl. Porter,
von Barday

Pale-Ale (Perkins & C. Loudon)
(Blutarmen und Schwächlichen Personen sehr zu empfehlen.)

Gräzer Gesundheitsbier
von C. Baenisch, Gräg

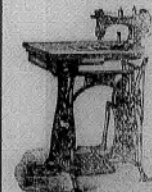
Selter v. Dr. Strube & Soltmann
Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere bei mir mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden, sodas ich für deren Güte und Echtheit jede Garantie zu übernehmen im Stande bin.

Nachrichtungssooik

J. A. Goldmann

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.



Officiere anerkannt
als die allerbeste

Original-
Ringschiffchen

Phönix-

schmelzmähmaschine
mit steigendem Schiffchen

für 100 Mark.

Berliner Maschinen für 48—50 M.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.
Schokolohn b. Groß-Strehlitz.

Ein tüchtiger, tüchtener

Schmidt

der über Fußbeschlag gute Zeugnisse hat, wird zum 1. April bei Lohn und Deputat vom **Dominium Rosniantan** bei Groß-Strehlitz gesucht